

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/183/2022

öffentlich

Bereich:	Kämmerei	Datum:	19.04.2022
Bearbeiter:	Kerstin Brenner		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.05.2022	öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des städtischen Eigenbetriebs

Wasserversorgung

Schilderung des Sachverhalts:

Die Steuerberatungsgesellschaft BW Partner aus Stuttgart hat den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt Haiterbach für das Wirtschaftsjahr 2019 erstellt.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Rechenschaftsbericht sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Die **Bilanzsumme** beträgt 6.485.308,95 € (VJ 5.658.344,26 €).

Die **Eigenkapitalausstattung** des Eigenbetriebs beträgt 100.000,00 € zuzüglich Gewinne der Vorjahre in Höhe von 3.924.929,20 € und dem Jahresgewinn 2019 in Höhe 12.271,69 €. Die Eigenkapitalquote beträgt 70,64 % (VJ: 74,32 %) und liegt damit über der steuerlich erforderlichen Mindestquote von 30 %.

Die **Kapitalmarktdarlehen** belaufen sich zum 31.12.2019 auf 970.000,00 € (VJ 1.050.000 €).

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 weist einen **Gewinn** von 12.271,69 € (VJ 122.507,19 €) aus.

Entsprechend der beigefügten Vermögensplanabrechnung 2019 ergibt sich eine **Deckungsmittellücke** in Höhe von 355.510,36 €.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Haiterbach wird wie folgt festgestellt:

1. **Feststellung des Jahresabschlusses**
- 1.1 Die Bilanzsumme beträgt 6.485.308,95 €
 - davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 6.132.560,99 €
 - das Umlaufvermögen 352.747,96 €

	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	4.037.200,89 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	769.849,74 €
	die Rückstellungen	32.182,00 €
	die Verbindlichkeiten	1.646.076,32 €
1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	12.271,69 €
	- Summe der Erträge	835.124,74 €
	- Summe der Aufwendungen	822.853,05 €

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts

bei einem Jahresgewinn:

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
 - b) zur Einstellung der Rücklagen
 - c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
 - d) auf neue Rechnung vorzutragen
- 12.271,69 €

bei einem Jahresverlust:

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der
Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel 0,00 €

Anlagen:

- 1. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang
- 2. Rechenschaftsbericht